

## 2) Gradabzeichen der einzelnen Unterofficiersklassen.

## a. Vice-Unterofficiere.

§ 613. Die früheren Vice-Unterofficiere trugen die Uniform der Gemeinen, jedoch zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. November 1810 die Unterofficierstrodde am Seitengewehr; diese Charge wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. April 1853 bei allen Waffengattungen ganz abgeschafft.

## b. Sergeanten.

§ 614. Die Sergeanten haben auf jeder Seite des Kragens des Waffenrockes einen großen Metallknopf mit ausgeprägtem heraldischen Adler, ferner am Kragenlätze des Mantels nicht, wie die Unterofficiere im engeren Sinne, einen glatten Knopf, sondern einen großen Adlerknopf, im Uebrigen die Uniform und Ausrüstung der Unterofficiere. In den Großherzogl. Hessischen und Mecklenburg-Schwerin'schen Contingenten tragen diese Chargenknöpfe das betreffende Landeswappen, bei den Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz'schen Truppentheilen aber eine Großherzogl. Krone.

§ 615. Der Adlerknopf der Sergeanten (§ 614) ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Januar 1846 eingeführt; in der ersten Zeit hatten die Sergeanten denselben auch auf den Batten der Mantelkragen; 1857, bei Aenderung der Mantelkragen verloren sie am Mantel den Adlerknopf und bekamen an dieser Stelle nur den glatten Knopf wie die übrigen Unterofficiere, so daß sie sich im Mantel von den Letzteren nicht unterschieden; erst nach dem Bekleidungs-Reglement von 1868 erhielten sie den Adlerknopf, und zwar nunmehr am Kragenlätze, wieder.

## c. Feldwebel und Vice-Feldwebel.

§ 616. Die Feldwebel der Fußtruppen tragen die Uniform der Sergeanten, jedoch keine Patronentaschen und keine Gewehre, ferner das Seitengewehr der Officiere, jedoch dazu das Lederzeug über dem Rocke wie die Gemeinen, — sodann das Officiers-Portepe —, endlich zufolge Verf. des Kr.-Min. vom 9. März 1844 an den Helmen und Mützen die Officierskokarde resp. an den Czakots (nach Analogie der damals für die Husaren und Ulanen erlassenen Verf. des Kr.-Min. vom 30. November 1846) das Feldzeichen wie die Offiziere. Im Großherzogl. Mecklenburgischen Contingent haben die wirklichen Feldwebel zwei Treffen an den Armelaufschlägen, ferner silberne resp. goldene Lizen, wo die Mannschaften weiße resp. gelbe Lizen tragen.

§ 617. Das Officiers-Portepe hatten die Feldwebel schon vor 1809, das Officiers-Seitengewehr erhielten sie aber erst durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juni 1822. — Die Adler-